



Energieagentur
Rems-Murr gGmbH

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSPLAN DER ENERGIEAGENTUR REMS-MURR GGBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

(FASSUNG VOM 08.09.2017)

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan der Energieagentur Rems-Murr gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 ist von folgenden außergewöhnlichen Faktoren geprägt:

- Aus Gründen des europäischen Beihilferechts wurde die Energieagentur von den Gesellschaftern mit einem Betrauungsakt nach DAWI-Freistellungsbeschluss ausgestattet. Damit verbunden erfolgt zukünftig eine Aufteilung der Buchführung in DAWI-Leistungen und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (WiGB).
- Im Zuge des Geschäftsführerwechsels zum 01. April 2016 wurden die Strukturen der Energieagentur neu betrachtet. Die Umsetzung sich daraus ergebender Optimierungsprozesse wird im Wirtschaftsjahr 2018 fortgeführt.
- Im Zuge des Geschäftsführerwechsels fiel ein Teil der zuvor erbrachten Leistungen weg. Neue Arbeitsfelder mussten entwickelt werden. Die damit verbundenen Änderungen bilden sich nun im Wirtschaftsplan 2018 ab.

Zur besseren Vergleichbarkeit folgt der Wirtschaftsplan der Systematik der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Wirtschaftsplan der Energieagentur Rems-Murr gGmbH deckte in den Vorjahren allein den Finanzbedarf des Unternehmens ab. Eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse mit den Planzahlen ließ sich hieraus [bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2016](#) nicht ableiten.



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Erfolgsplan	2
2 Vermögensplan	5
3 Einnahmenseite.....	6
3.1 Zuwendungen der Gesellschafter und Mitglieder.....	6
3.2 Spenden.....	6
3.3 Fördermittel.....	6
3.4 Beratungen, Diagnosen und Vorträge	7
3.5 European Energie Award (eea)	8
3.6 Kommunales Energiemanagement (KEM)	8
3.7 Schulprojekte	8
3.8 Weitere Erlöse.....	9
3.9 Sonstige betriebliche Erträge	9
4 Ausgabenseite.....	10
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	10
4.3 Löhne und Gehälter.....	10
4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
5 Stellenplan.....	11
6 Chancen und Risiken.....	12

1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind die erwarteten Erlöse den geplanten Aufwendungen gegenübergestellt.

Im Jahr 2018 wird mit Erlösen in Höhe von 815.025,23 EUR und Aufwendungen in Höhe von -789.026,62 EUR gerechnet. Das Jahresergebnis wird mit 25.998,61 EUR angesetzt.

Dabei wird der Wirtschaftsbetrieb mit einem Jahresergebnis von 37.699,11 EUR angesetzt und der ideelle Geschäftsbetrieb mit -11.700,50 EUR.

Die Gesellschafteranteile (incl. Beiträge Mitgliedsverbände und Mitgliedsgemeinden) über erstmalig 140.000 EUR (in den Vorjahren: 150.000 EUR) decken den ideellen Zweckbetrieb nicht komplett ab.

Die Umsatzerlöse und Aufwendungen aus dem zweckgebundenen und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Einzelnen:

Erfolgsplan (Erlöse)		----- mittelfristige Finanzplanung -----					
		JA 2016	Plan 2017	Plan 2018	2019	2020	2021
Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	Z+W	219.929,85	146.843,28				
davon Erlöse aus Betreuung eea		12.822,91	36.680,00				
davon Erlöse aus Diagnosen/Vorträge/Beratung		36.194,04	67.750,00				
davon Erlöse aus KEM und Quartierskonzepten		132.521,73	16.000,00				
davon Erlöse aus Schulprojekten		25.297,14	18.000,00				
davon weitere Erlöse		13.094,03	8.413,28				
Umsatzerlöse Zweckbetrieb	Z			219.723,89	201.866,90	173.184,93	154.944,93
davon Erlöse aus Diagnosen/Vorträge/Beratung/Messen				57.034,03	53.750,00	62.240,00	65.100,00
davon Erlöse aus Schulprojekten				10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
davon weitere Erlöse aus Effizienz-Maßnahmen in Kommunen (KmS)				152.689,86	133.116,90	95.944,93	74.844,93
davon weitere Erlöse				0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse WiGB	W			113.780,00	94.400,00	101.410,00	103.180,00
davon Erlöse aus Betreuung eea				18.780,00	26.850,00	27.210,00	25.580,00
davon Erlöse aus Diagnosen/Vorträge/Beratung				41.400,00	37.550,00	26.000,00	26.000,00
davon Erlöse aus KEM u. Quartierskonzepten				47.600,00	24.200,00	46.200,00	51.600,00
davon weitere Erlöse				6.000,00	5.800,00	2.000,00	0,00
Erhöhung Bestand fertige u. unfertige Erzeugnisse	Z	-51.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstückserträge	Z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	Z	8.859,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonst. Erträge gewöhnliche Geschäftstätigkeit	Z	224.300,82	275.245,00	481.521,34	481.039,85	435.538,17	417.138,17
davon Beitrag RMK ohne Wirtschaft und Handwerk		50.000,00	50.000,00	45.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
davon Beitrag RMK über Wirtschaft und Handwerk		25.000,00	25.000,00	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
davon Beitrag Stadt Waiblingen ohne Mitgliedskommunen		41.932,80	42.000,00	33.700,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
davon Beitrag Stadt Waiblingen über Mitgliedskommunen		33.067,20	33.000,00	36.300,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
davon Zuwendungen und Spenden		5.333,40	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
davon Fördermittel Bund		0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
davon Fördermittel Land BW		32.771,99	72.245,00	72.245,00	70.433,75	65.000,00	65.000,00
davon Fördermittel Land BW (KmS)				216.276,34	240.606,10	200.538,17	192.138,17
davon Fördermittel RMK		33.553,94	48.000,00	48.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
davon weitere Erträge		2.641,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zugang/Abgang Anlagevermögen		252,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse gesamt		401.642,37	422.088,28	815.025,23	777.306,75	710.133,10	675.263,10
davon Erlöse Zweckbetrieb				701.245,23	682.906,75	608.723,10	572.083,10
davon Erlöse WiGB				113.780,00	94.400,00	101.410,00	103.180,00

Legende: Z = ideeler Zweckbetrieb W = wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (WiGB)

Erfolgsplan (Aufwendungen)		----- mittelfristige Finanzplanung -----					
		JA 2016	Plan 2017	Plan 2018	2019	2020	2021
Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Z	-1.018,68	-5.775,00	-2.267,44	-2.217,19	-2.137,66	-2.106,63
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	W			-232,56	-282,81	-362,34	-393,37
Aufwendungen für bezogene Leistungen	Z			-329.450,40	-297.129,90	-213.680,60	-181.440,60
davon Aufwendungen für Effizienz-Maßnahmen in Kommunen (KmS)		-57.190,77	-73.171,20	-220.689,20	-185.169,00	-93.790,60	-58.790,60
Aufwendungen für bezogene Leistungen	W			-33.790,00	-37.900,00	-36.220,00	-33.880,00
Löhne und Gehälter (ab 2018 incl. SozA)	Z			-285.551,82	-302.714,75	-316.306,36	-326.426,84
davon neue 75%-Stelle (KmS)		-201.143,22	-210.155,17	-41.490,19	-42.726,10	-43.993,09	-45.392,08
Löhne und Gehälter (ab 2018 incl. SozA)	W			-31.035,34	-10.967,51	-17.956,39	-5.545,28
Sozialabgaben Gehälter	Z						
Sozialabgaben Gehälter	W	-41.445,46	-42.000,00				
Abschreibungen	Z			-7.213,23	-6.195,43	-3.207,47	-3.298,27
Abschreibungen	W	-3.287,58	-4.381,09	-739,82	-790,25	-543,68	-615,88
sonstige betriebliche Aufwendungen	Z+W	-86.962,66	-82.676,00				
davon Raumkosten		-28.339,77	-23.350,00				
davon EDV		-2.295,50	-2.000,00				
davon Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		-15.913,97	-26.000,00				
davon weitere Aufwendungen		-40.413,42	-31.326,00				
sonstige betriebliche Aufwendungen	Z			-88.009,34	-79.629,03	-76.827,35	-76.555,05
davon Raumkosten				-21.767,43	-19.511,27	-18.811,37	-18.538,37
davon EDV				-4.081,39	-2.660,63	-2.565,19	-2.527,96
davon Werbung und Öffentlichkeitsarbeit				-31.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-27.000,00
davon weitere Aufwendungen				-31.160,52	-31.457,13	-29.450,79	-28.488,72
sonstige betriebliche Aufwendungen	W			-9.026,66	-10.156,97	-13.022,65	-14.294,95
davon Raumkosten				-2.232,57	-2.488,73	-3.188,63	-3.461,63
davon EDV				-418,61	-339,37	-434,81	-472,04
davon Werbung und Öffentlichkeitsarbeit				0,00	0,00	0,00	0,00
davon weitere Aufwendungen				-6.375,48	-7.328,87	-9.399,21	-10.361,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Z			-453,49	-443,44	-427,53	-421,33
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	W	-877,00	0,00	-46,51	-56,56	-72,47	-78,67
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	W	-3.479,67	-1.000,00	-1.210,00	-1.210,00	-1.210,00	-1.210,00
Aufwendungen gesamt		-395.405,04	-419.158,46	-789.026,62	-749.693,84	-681.974,50	-646.266,87
davon Aufwendungen Zweckbetrieb				-712.945,73	-688.329,74	-612.586,97	-590.248,72
davon Aufwendungen WiGB				-76.080,89	-61.364,11	-69.387,54	-56.018,15
Erlöse gesamt (von oben)		401.642,37	422.088,28	815.025,23	777.306,75	710.133,10	675.263,10
davon Erlöse Zweckbetrieb				701.245,23	682.906,75	608.723,10	572.083,10
davon Erlöse WiGB				113.780,00	94.400,00	101.410,00	103.180,00
Jahresüberschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-)		6.237,33	2.929,82	25.998,61	27.612,91	28.158,60	28.996,23
davon Zweckbetrieb				-11.700,50	-5.422,99	-3.863,87	-18.165,62
davon WiGB				37.699,11	33.035,89	32.022,46	47.161,85

2 Vermögensplan

Darstellung der geplanten Investitionen:

Vermögensplan	---- mittelfristige Finanzplanung ----					
	JA 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen						
Gewinnentnahme	10.299,00	1.618,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bankdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe erwirtschaftete Abschr. (z.T. aus Vorjahren)	3.287,58	4.381,09	7.953,06	6.985,68	3.751,15	3.914,15
Summe Einnahmen	13.586,58	6.000,00	7.953,06	6.985,68	3.751,15	3.914,15
Ausgaben						
EDV/Software	1.088,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Geschäftsausstattung WiGB	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Büroeinrichtung und sonst. Gesch.ausstattung	10.888,71	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
GWG	0,00	1.000,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Wirtschaftsgüter Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	1.609,87	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investitionen	13.586,58	6.000,00	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Ergebnis	0,00	0,00	3.453,06	3.485,68	251,15	414,15

3 Einnahmenseite

3.1 Zuwendungen der Gesellschafter und Mitglieder

Die Zuwendungen des Rems-Murr-Kreises und der Stadt Waiblingen als Gesellschafter werden entsprechend der Gremienbeschlüsse vom September 2016 in den Jahren 2018 – 2022 zusammen um jährlich 10.000 EUR niedriger ausfallen als in den Vorjahren. Die Zuwendungen der Mitgliedsgemeinden und aus der Wirtschaft bleiben annähernd gleich.

Mittelfristig verfolgt die Energieagentur das Ziel, die Finanzierung auf mehr Schultern zu verteilen und weitere Mitglieder unter den Landkreiskommunen und in der Wirtschaft zu gewinnen. Hierzu hat die Energieagentur mit neuen Angeboten für die Kommunen ihre Aktivitäten in die Fläche des Landkreises ausgedehnt. Mit mehreren Landkreiskommunen bestehen Aktivitäten mit dem gemeinsamen Blick auf eine mögliche, spätere Mitgliedschaft in der Energieagentur.

Die Vernetzung der Energieagentur mit den Wirtschaftsförderern, den lokalen Gewerbevereinen und anderen Akteuren (lokales Handwerk, Planer und Architekten, Finanzinstitute, Stadtwerke u.a.) soll auch mit Blick auf weitere Mitglieder aus der Wirtschaft weiter intensiviert werden.

3.2 Spenden

Spenden wurden wie in den Vorjahren aus der Vergangenheit abgeleitet. Ob diese im bisherigen Umfang auch im Jahr 2019ff fließen werden ist eher fraglich.

3.3 Fördermittel

- Für Schulprojekte werden - wie seit dem Jahr 2010 - wieder Fördermittel beim Land beantragt (20.000 EUR/Jahr).
- Ergänzende Schulprojekte werden seit dem Jahr 2017 vom Rems-Murr-Kreis über das Klimaschutzprogramm 2016-2018 gefördert (12.500 EUR/Jahr). Sollte der Landkreis für die Jahre 2019ff kein Folgeprogramm auflegen, müssen die mit dem Jahr 2017 weiter ausgedehnten Schulprojekte wieder reduziert werden oder zu Eigenkosten angeboten werden.
- Für die Informationsvermittlung (Vorträge, Workshops, Besichtigungen Best-Practice-Beispiele) werden wie seit dem Jahr 2016 wieder Fördermittel beim Land beantragt (21.000 EUR/Jahr). Die Mittel der ersten Antragstellung im Jahr 2016 konnten nicht komplett ausgeschöpft werden.
- Für die Sensibilisierung zum Aufbau von Nahwärmenetzen wurden vom Land Fördermittel für die Jahre 2017-2019 bewilligt (7.245 EUR/Jahr). Zusammen mit den Energieagenturen der Landkreise BB, GP, LB und ES als Konsortialpartner soll für diese „Nahwärmeinitiative Region Stuttgart“ eine Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre beantragt werden.
- Im Rahmen des Förderprojektes „Klimaschutz mit System“ (KmS) hat das Land der Energieagentur für ein Projekt zur Durchführung von pilothaften Projekten in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaschutz in Kommunen im Herbst 2016 einen ersten Zuschlag erteilt. Neun Landkreis-Kommunen wollen an dem Projekt der Energieagentur teilnehmen. Mit einer endgültigen Bewilligung wird im Herbst 2017 gerechnet. Mit dem Projekt sind Förderquoten von 50 bis 70 Prozent verbunden bei einem Projektvolumen von 1,5 Mio. EUR und einer Laufzeit von fünf Jahren. Auf diesem Projekt wird einer der Ar-



beitsschwerpunkt der nächsten Jahre liegen. Unter der Voraussetzung, dass der Förderantrag vom Land bewilligt wird, muss im Jahr 2018 eine im Stellenplan vorgesehene Personalverstärkung (75%-Stelle) erfolgen.

Bei KmS werden in ca. 100 Liegenschaften bei neun teilnehmenden LKR-Kommunen über fünf Jahre hinweg pilothafte Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt, die zu Verbrauchsenkungen in diesen Kommunen führen. Die Umsetzung erfolgt im Konvoi der teilnehmenden Kommunen zusammen mit lokalen Handwerksbetrieben als Dienstleistung der Energieagentur für diese Kommunen. Die Dienstleistung der Energieagentur wird vom Land gefördert.

Insgesamt sind in den neun teilnehmenden Kommunen Investitionen in energieeffiziente Kleinmaßnahmen in Höhe von ca. 620.000 EUR über die fünfjährige Projektlaufzeit geplant. Der Personalaufwand durch die Energieagentur wird sich in diesen fünf Jahren auf etwa 880.000 EUR (incl. 75% Stellen-Neuschaffung) belaufen. Die Investitionen und die Personalkosten werden komplett über Fördermittel und durch die teilnehmenden Kommunen abgedeckt.

Über die fünfjährige Projektlaufzeit ist in den teilnehmenden Liegenschaften jeweils ein Pumpentausch mit der teilweisen Erneuerung von Thermostatventilen vorgesehen (hauptsächlich in den Jahren 1+2), Dazu und zu den anderen Leistungen wird zu Beginn eine Bestandsaufnahme der Gebäude notwendig. Es erfolgt ein regelmäßiges Verbrauchscontrolling mit Gebäudebegehungen und Vorschlägen zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen (ab Jahr 2). Dazu wird (im Jahr 1) der Aufbau einer Datenbank notwendig. Es werden Energieberichte erstellt. Es sind regelmäßige Hausmeisterschulungen geplant (ab Jahr 2). Gegen Ende (ab Jahr 4) beginnt auf Wunsch der jeweiligen Kommune ein Prozess zur Festlegung von Effizienzstandards in den teilnehmenden Kommunen.

- Die Kleinst-Projekte „Pilot-LED-Klassenzimmer“, „Pilot-Pumpentausch“ und „Pilot-KEM-Check“ in Kommunen werden über Fördermittel des Klimaschutzprogramms 2016-2018 des Landkreises gefördert (17.000 EUR/Jahr).
- Für die Effizienzberatung in KMU´s wurden vom Land Fördermittel für die Jahre 2016-2019 bewilligt (24.000 €/Jahr). Zusammen mit der IHK, der WRS und den Energieagenturen BB, ES, LB, GP und S wird dabei als „Kompetenzzentrum Energieeffizienz“ (KEFF) auf die Unternehmen und das Handwerk zugegangen. Es ist eine gemeinsame Projektverlängerung mit Förderantragstellung für die Jahre 2020 und 2021 geplant.
- Die Fortführung der erfolgreichen Gewerbeenergiekampagne mit speziellen Check-Angeboten (Druckluft, Beleuchtung, Heizungspumpen und Motoren) in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt über Fördermittel des Klimaschutzprogramms 2016-2018 des Landkreises (13.500 EUR/Jahr). Ob es ab dem Jahr 2019 zu einer Folgefinanzierung kommt ist derzeit offen. Sollte der Landkreis für die Jahre 2019ff kein Folgeprogramm auflegen, muss das Projekt entweder beendet oder zu Eigenkosten angeboten werden.

3.4 Beratungen, Diagnosen und Vorträge

- Die Vergütungsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale führt zu Einnahmen bei den Beratungen (Erstberatung, Vor-Ort-Beratung, teilweise Beratungen auf Messen). Trotzdem



sind die Beratungen für die Energieagentur nicht kostendeckend.

- Im Arbeitsfeld „Quartierskonzepte in Kommunen“ gibt es noch keine Folgeaufträge (zuletzt: Rudersberg). Die Akquirierung eines möglichen Folgeauftrags ist jedoch in Vorbereitung.
- Für eine Verlängerung des am 30.09.2017 endenden Sanierungsmanagements Korb Höhe I für zwei weitere Jahre durch die Stadtwerke Waiblingen wurde ein Förderantrag gestellt. Die Bewilligung steht noch aus.
- Die Beratungen im Gewerbe werden wie angekündigt weiter strategisch ausgebaut.
- Die Erhöhung dieses Erlöspostens um etwa 1/3 resultiert aus neuen Projekten wie der Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz für eine LKR-Gemeinde, der realistischen Abbildung von Einnahmen durch die Bürgerberatung (der jedoch auch höhere Ausgaben als Einnahmen entgegenstehen) und kleinere Projekte, die sich üblicherweise im Laufe des Jahres generieren lassen.

3.5 European Energie Award (eea)

- Die Energieagentur betreut - anders als in früheren Jahren - ab dem Jahr 2018 nur noch eea-Prozesse von Kommunen innerhalb des Landkreises (Korb, Schwaikheim, Waiblingen, Weissach im Tal).
- Über das Förderprogramm „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ (Zusage: Urbach) sollen mittelfristig weiteren Kommunen für eea-Prozess interessiert werden. Dafür spricht auch, dass in den bereits eea-betreuten Kommunen weitere Prozesse bzgl. des Klimaschutzes in Gang gekommen sind. Eea-zertifizierte Kommunen erhalten zudem um 10% höhere Fördermittel beim Landesprogramm KlimaschutzPlus.

3.6 Kommunales Energiemanagement (KEM)

Das erfolgreich betreute kommunale Energiemanagement (KEM) der Stadt Weinstadt wird seit dem Jahr 2016 von dieser in Eigenregie über die Stadtwerke Weinstadt durchgeführt.

Da sich mit dem KEM ohne bzw. mit nur geringen kommunalen Mitteln große Energiekosteneinsparungen erzielen lassen, sieht die Energieagentur im kommunalen Energiemanagement eines ihrer weiteren Tätigkeitsfelder.

Aus einer Landkreis-Kommune gibt es aktuell positive Signale für ein neues KEM-Projekt mit der Energieagentur. Der Einstieg würde über eine Förderfinanzierung des Landesprogramms KlimaschutzPlus erfolgen.

Mit den für Kommunen niederschweligen Angeboten wie „LED-Klassenzimmer“, „KEM-Check“ und „Heizungspumpentausch“ soll das Interesse der Landkreiskommunen am geförderten Energiemanagement geweckt werden.

3.7 Schulprojekte

Die Kooperation mit der Stadt Ellwangen und der Energiekompetenz Ostalb zur Durchführung eines 50/50-Projektes endete im Jahr 2016. Zusammen mit der Stadt Waiblingen startet derzeit ein neues 50/50 Projekt an Waiblinger Schulen.



Im Rahmen des Klimaschutzprogrammes des RMK werden drei verschiedene Schulprojekte angeboten, die an den Schulen im LKR durchgeführt werden.

Zusammen mit dem vom Land geförderten Schulprojekt können im Jahr 2018 in insgesamt 55 Schulklassen Doppelstunden durchgeführt werden.

3.8 Weitere Erlöse

Über weitere Projekte wie CO₂-Bilanzierungen, Sanierungsfahrpläne, Energieausweise für Mitgliedsgemeinden der Energieagentur und einen Photovoltaik-Check sollen weitere Erlöse erzielt werden.

3.9 Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden - wie in den Vorjahren auch - Beiträge, Zuwendungen, Förderungen, Spenden und weitere nicht leistungsgebundene Erträge zusammengefasst.



4 Ausgabenseite

4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die hierunter fallenden Aufwendungen (z.T. auch für Bewertungen) bleiben in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierunter fallen Fremdleistungen in Form von Honoraren für Energieberatungen und anderen Leistungen, die von Dritten durchgeführt werden. Die deutliche Erhöhung dieses Postens resultiert aus der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in den an KmS teilnehmenden Kommunen. Die Maßnahmen werden von den Kommunen refinanziert und vom Land gefördert. Letzteres ist auch bei der deutlich gestiegenen Position Erlöse durch Fördermittel des Landes abzulesen.

4.3 Löhne und Gehälter

Der Personalaufwand wurde im Rahmen der tariflichen Festlegungen ermittelt. Sozialabgaben und die Aufwendungen für die Altersvorsorge fanden Berücksichtigung.

Die Leistungserbringung im Rahmen des vom Landes-Förderprojekts „Klimaschutz mit System“ (KmS) macht eine personelle Verstärkung erforderlich. Im Stellenplan ist daher eine neue 75-Prozent-Stelle vorgesehen. Die Stelle finanziert sich über das Förderprogramm selbst.

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist ein bewilligter Förderbescheid (erfolgt voraussichtlich im Herbst 2017) und eine ausreichende Anzahl vorliegender Honorarverträge der an KmS teilnehmenden LKR-Kommunen.

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind für 2018 ähnlich gut kalkulier- und steuerbar.

Die Miet- und Nebenkosten fallen aufgrund der Kündigung von Räumlichkeiten wie schon im Jahr 2017 gegenüber 2016 um ca. 7.500 EUR geringer aus.

Die ursprünglich für 2018 vorgesehene Erneuerung der unzuverlässigen „self-made“-EDV aus dem Jahr 2009 musste durch die Aufgabe von Räumlichkeiten schon Ende 2016 erneuert werden. Im Wirtschaftsplan 2018 sind die Mittel für diese ursprünglich in 2018 geplante Maßnahme deshalb entfallen.

Dem Rückgang der Beratungszahlen bei allen Energieagenturen im Land wird seit dem Jahr 2017 mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz auf Messen im Landkreis begegnet. Die Öffentlichkeitsarbeit soll dabei zukünftig praxisbezogener ausgerichtet werden. Die



schon im Jahr 2017 begonnene stärkere Präsenz auf Messen (zusätzlich zu Waiblingen jetzt auch Schorndorf und Backnang) soll im Jahr 2018 fortgeführt werden. Entsprechende Mittel sind eingeplant.

5 Stellenplan

Geschäftsführer (seit 04/2016)	TVöD E14	100%
MitarbeiterIn (seit 04/2009)	TVöD E06 Assistenz der Geschäftsführung Projektarbeit Öffentlichkeitsarbeit Telefonberatung Koordination der Energieberatung	80%
MitarbeiterIn (seit 03/2010)	TVöD E11 Projektarbeit Energieberatung Klimaschutz mit System (Teilbereiche)	50%
MitarbeiterIn (seit 04/2012)	TVöD E10 Projektarbeit Klimaschutz mit System (Teilbereiche) Öffentlichkeitsarbeit (wird im Laufe 2018)	50%
MitarbeiterIn (seit 10/2014)	TVöD E11 Sanierungsmanagement Projektarbeit Energieberatung Klimaschutz mit System (Teilbereiche)	100%
MitarbeiterIn (seit 02/2017)	Minijob Assistenz	20%
n.n. (ab 2018)	TVöD E11 Klimaschutz mit System	75%
		----- 475% (4,75 Stellen)

Nach einer Erhebung der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg werden in den Energieagenturen des Landes durchschnittlich 4,5 Mitarbeiter (VZÄ) beschäftigt (insgesamt 120).



6 Chancen und Risiken

Wie in den Vorjahren auch, bedarf es für die Umsetzung der geplanten Projekte des geeigneten bzw. ausreichenden Personals oder der Beauftragung Dritter. Risiken bestehen darin, dass für die spezifische Aufgabenstellung nicht genügend qualifizierte Personalressource in der Energieagentur vorhanden ist. Die Vergabe an Dritte birgt das Risiko von Kostensteigerungen gegenüber der Kostenkalkulation. Gleichzeitig besteht durch die Fortführung von im Jahr 2016 begonnenen Optimierungsprozessen die Chance auf Effizienzsteigerungen.

Grundsätzlich bestehen Risiken bei unzutreffenden Erwartungen bezüglich der erzielbaren Umsatzerlöse. Diese sind angesichts einiger ausgelaufener Beauftragungen mit dem Wechsel der Geschäftsführung und der damit verbundenen Akquise neuer Angebote höher als in früheren Jahren. Da der Förderantrag KmS noch nicht bewilligt ist, stellt auch dieses Projekt aktuell noch ein Risiko dar. Das Risiko wird durch den Zuschlag des Landes an die Energieagentur in der ersten Antragsstufe eher als gering eingeschätzt ist aber natürlich bis zur Bewilligung vorhanden. Sollte aus aktuell nicht erkennbaren Gründen das Land der Energieagentur keine Förderbewilligung ausstellen, wird den an KmS teilnahmewilligen Kommunen andere Förderfinanzierungen des Landes und des Bundes mit ähnlicher Projektausrichtung vorgeschlagen. Da die Teilnahme für die Kommunen am Projekt KmS mit 50% und 70% Förderquote äußerst attraktiv ist, würde sich mit anderen Förderprogrammen die Förderquote zwar reduzieren, die Umsetzung [einer Version „KmS-Light“](#) hätte für die Kommunen aber trotzdem noch eine hohe Wirtschaftlichkeit. Die Stellen-Neuschaffung würde in diesem Fall zunächst ausgesetzt werden und je nach Entwicklung der Ersatzprojekte wieder aufgerufen werden. [Da das Projekt KmS sich für die Energieagentur wirtschaftlich ausgeglichen darstellt, hätte ein Ausfall des Projekts für die Energieagentur keine finanziell unmittelbar negative Auswirkung. Klar muss aber sein, dass die Ziele, wie sie sich mit den Zahlen dieses Wirtschaftsplan darstellen, für die nächsten Jahre dann zunächst neu ausgerichtet werden müssten.](#)

Die Gefahr eines Zahlungsausfalls kann hingegen, als gering eingestuft werden, da es sich beim Großteil der Vertragspartner um Kommunen oder kommunale Gesellschaften handelt.

Waiblingen, den 08. September 2017

Jürgen Menzel
Geschäftsführer

Energieagentur Rems-Murr gGmbH